



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 140 – 2022 vom 14.10.2022 / wb

2. Änderungsgesetz zum Infektionsschutzgesetz

Die Bundesregierung hat das 2. Änderungsgesetz zum Infektionsschutzgesetz vorgelegt. Damit wird dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus 2021 gefolgt. Es soll sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung nicht aufgrund ihrer Behinderung benachteiligt werden.

Der Gesetzentwurf ist beigefügt.